

fischerwerke GmbH & Co. KG  
Herrn Wolfgang Hengesbach  
Weinhalde 14-18  
72178 Waldachtal

**Schreiben****3385/2013**

Unsere Zeichen: (3725/001/13)-CM  
Kunden-Nr.: 12327  
Sachbearbeiter: Herr Maertins  
Abteilung: BS  
Kontakt: 0531-391-8265  
c.maertins@ibmb.tu-bs.de

Ihre Zeichen: Hr. Hengesbach  
Ihre Nachricht vom: -

Datum: 16.12.2014

**Gültigkeit des Prüfberichtes Nr. (3637/6346)-CM vom 09.10.2007 sowie der Kurzfassung zum Prüfbericht Nr. (3637/6346)-CM (Version B)**

Sehr geehrter Herr Hengesbach,

auf Grund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die in der Kurzfassung zum Prüfbericht Nr. (3637/6346)-CM (Version B) gemachten Aussagen zum Brandverhalten von in Mauerwerk gesetzten, belasteten fischer Injektionssystemen FIS V (Setztiefe 130 mm bzw. 200 mm) bei einer Brandbeanspruchung nach der Einheits-Temperaturzeitkurve (ETK) gemäß DIN EN 1363-1 : 1999-10 bis zum 09.10.2017 weiterhin Gültigkeit besitzen.


Die Kurzfassung zum Prüfbericht Nr. (3637/6346)-CM (Version B) bzw. der Prüfbericht Nr. (3637/6346)-CM in Verbindung mit dieser Verlängerung ersetzen nicht einen Nachweis nach dem deutschen bauaufsichtlichen Verfahren (abZ, abP, ETA). Insbesondere ist zu beachten, dass die Brandlastwerte für die fischer Injektionssysteme FIS V zukünftig in europäischen technischen Zulassungen geregelt sein können.

Die Gültigkeit der Kurzfassung zum Prüfbericht Nr. (3637/6346)-CM (Version B) und des Prüfberichts Nr. (3637/6346)-CM endet in Verbindung mit diesem Schreiben am 09.10.2017.

Dieses Schreiben ersetzt das Schreiben Nr. 3385/2013 von 01.03.2013.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.  
  
ORR Dr.-Ing. Blume  
Fachbereichsleiter

  
i. A.  
Dipl.-Ing. Maertins  
Sachbearbeiter

Dieses Dokument darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Von der MPA nicht veranlasste Übersetzungen dieses Dokuments müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Dokumente ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit. Dieses Dokument wird unabhängig von erteilten bauaufsichtlichen Anerkennungen erstellt und unterliegt nicht der Akkreditierung.